

Gebühren Erbschaftsberatung

Ehe- und/oder Erbrechtsberatung

Die Gebühren richten sich nach dem Aufwand.

Dienstleistung der Bank Cler <ul style="list-style-type: none"> • Datenerhebung und -aufbereitung • Gesprächsvorbereitung (Aktenstudium, Analyse) • Ausarbeitung von Lösungen • Besprechung von Lösungen in einem persönlichen Gespräch • Aufsetzen eines Ehe- und/oder Erbvertragsentwurfs und nötigenfalls weitergehende Beratung 	CHF 220*/Std.
Dienstleistung der Urkundsperson <ul style="list-style-type: none"> • Vertragsbeurkundung inkl. Ausfertigung der Vertragsexemplare • Organisation der Zeugen (bei Beurkundung eines Erbvertrags) • Auf Wunsch Deponierung des Vertrages (Notariat, Erbschaftsamt, Gemeindeverwaltung, Rechtsanwalt etc.) 	Es gilt der jeweilige Tarif der Urkundsperson.
Richtgrössen für die Gesamtkosten <ul style="list-style-type: none"> • Ehevertrag oder Erbvertrag • Ehe- und Erbvertrag kombiniert 	CHF 1 500 bis 2 000 CHF 2 000 bis 2 500

In den Richtgrössen enthalten sind auch Beurkundungsgebühren, Nebenleistungen, Auslagenersatz und gegebenenfalls die Eintragungsgebühren im Schweizerischen Zentralen Testamentenregister (ZTR).

Testamentsberatung

Die Gebühren richten sich nach dem Aufwand.

<ul style="list-style-type: none"> • Datenerhebung und -aufbereitung • Gesprächsvorbereitung (Aktenstudium, Analyse) • Beratung in einem persönlichen Gespräch • Aufsetzen eines Testamentsentwurfs • Überprüfen des handschriftlichen Originals auf Korrektheit • Auf Wunsch Hilfe bei der Deponierung des Originaltestamentes (Notariat, Erbschaftsämtler, Gemeindeverwaltungen, Rechtsanwälte etc.) 	CHF 220*/Std.
Mindestgebühr	CHF 350*

Erwachsenenschutzrechtsberatung

Die Gebühren richten sich nach dem Aufwand.

• Gesprächsvorbereitung (Aktenstudium, Analyse)	CHF 220*/Std.
• Beratung in einem persönlichen Gespräch	
• Aufsetzen eines Vorsorgeauftragsentwurfs	
• Überprüfen des handschriftlichen Originals auf Korrektheit	
Mindestgebühr	CHF 350*

Allfällige Drittkosten, z.B. für die Deponierung des Vorsorgeauftrags und die Registrierung des Aufbewahrungsortes sind in obigem Ansatz nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Überprüfung einer bereits erstellten Nachlassregelung

Die Gebühren richten sich nach dem Aufwand.

Überprüfung der Nachlassregelung	CHF 220*/Std.
Mindestgebühr	CHF 220*

In der Überprüfung enthalten sind ein persönliches Gespräch zwecks Erfassung der Ausgangslage sowie die Überprüfung des vorhandenen Testaments bzw. Ehe-/Erbvertrags auf Korrektheit und Einhaltung der Formvorschriften. Ist eine neue Regelung notwendig, wird das Honorar für die Überprüfung der bestehenden Regelung an die Gesamtkosten angerechnet.

* Ansatz zuzüglich Mehrwertsteuer.

Zum Zeitpunkt der Drucklegung gültige Konditionen. Änderungen vorbehalten.